

## **Kinderschutzkonzept des Angelvereins Reumtengrün e.V.**

### **1. Präambel**

Der Angelverein Reumtengrün e.V. verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit allen Kindern und Jugendlichen, die an unseren Vereinsaktivitäten teilnehmen.

Als Natur- und Traditionsverein tragen wir eine besondere Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten jungen Menschen.

Der Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt hat für uns höchste Priorität.

Dieses Kinderschutzkonzept soll dazu beitragen, sichere Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Kinder und Jugendliche Vertrauen, Gemeinschaft und Freude am Angeln erleben können.

---

### **2. Zielsetzung**

Das Kinderschutzkonzept dient der:

- Prävention jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch,
  - Sensibilisierung aller ehrenamtlich Tätigen für das Thema Kinderschutz,
  - Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Verein,
  - Schaffung klarer Verfahrenswege bei Verdachtsfällen oder Grenzverletzungen.
- 

### **3. Geltungsbereich**

Dieses Konzept gilt für:

- alle Mitglieder des Angelvereins Reumtengrün e.V.,
  - alle Betreuerinnen und Betreuer im Kinder- und Jugendbereich,
  - alle Helferinnen und Helfer bei Vereinsveranstaltungen,
  - Gastangler und externe Kooperationspartner, sofern sie mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen.
-

#### 4. Verantwortlichkeiten

Der **Jugendwart René Süß** ist Kinderschutzbeauftragter des Vereins.

Er ist Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Mitglieder bei Fragen oder Hinweisen zum Thema Kinderschutz.

Der Vorstand unterstützt den Jugendwart in seiner Aufgabe und trägt Sorge dafür, dass:

- alle Betreuer ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen,
  - regelmäßig Schulungen und Fortbildungen zum Kinderschutz stattfinden,
  - alle neuen Betreuer in das Kinderschutzkonzept eingewiesen werden.
- 

#### 5. Präventionsmaßnahmen

Der Angelverein Reumtengrün e.V. setzt folgende präventive Maßnahmen um:

1. **Führungszeugnis:** Alle regelmäßig im Jugendbereich eingesetzten Personen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.
  2. **Verhaltenskodex:** Jede betreuende Person verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung des Vereins-Verhaltenskodex (siehe Abschnitt 8).
  3. **Schulungen:** Jugendwarte und Betreuer nehmen an Kinderschutz- und Präventionsschulungen teil.
  4. **Aufsichtspflicht:** Bei allen Veranstaltungen wird eine altersgerechte Aufsicht gewährleistet (Richtwert: 1 Betreuer pro 5 Kinder).
  5. **Transparenz:** Aktivitäten werden offen gestaltet – keine unbemerkten Einzelkontakte ohne Zustimmung der Eltern oder anderer Betreuer.
  6. **Kommunikation:** Kinder werden ermutigt, sich bei Problemen oder unangenehmen Situationen vertrauensvoll an eine erwachsene Person ihres Vertrauens zu wenden.
-

## 6. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung oder Grenzverletzung gilt folgendes Vorgehen:

1. **Ruhe bewahren** und das Gespräch suchen – keine eigenständigen Ermittlungen durchführen.
2. **Dokumentation:** Sachverhalt möglichst zeitnah schriftlich festhalten (Datum, Uhrzeit, Beteiligte, beobachtetes Verhalten).
3. **Meldung an den Kinderschutzbeauftragten** (Jugendwart oder Vorsitzender).
4. **Beratung einholen:** In Abstimmung mit dem Vorstand kann Kontakt zu einer Fachberatungsstelle oder dem Jugendamt aufgenommen werden.
5. **Kindeswohl vor Vereinsinteresse:** Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle.

---

## 7. Schulung und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Neue Erkenntnisse, gesetzliche Änderungen oder Erfahrungen aus der Vereinsarbeit fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung ein. Ziel ist es, ein dauerhaft sicheres, wertschätzendes und vertrauensvolles Umfeld für Kinder und Jugendliche zu erhalten.

---

## 8. Verhaltenskodex des Angelvereins Reumtengrün e.V.

Alle Betreuerinnen und Betreuer verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die folgenden Grundsätze zu achten:

**1. Respekt und Achtung:**

Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Geduld und Verständnis.

**2. Grenzen wahren:**

Ich achte auf körperliche, emotionale und persönliche Grenzen. Körperlicher Kontakt erfolgt nur in sozial angemessenem Rahmen.

**3. Vorbild sein:**

Ich verhalte mich fair, ehrlich und verlässlich – im Verhalten, in der Sprache und im Umgang miteinander.

**4. Keine Gewalt:**

Ich lehne jegliche Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt strikt ab.

**5. Transparenz:**

Ich gestalte meine Arbeit offen und nachvollziehbar. Ich suche keine unbeobachteten Situationen allein mit einem Kind.

**6. Vertraulichkeit:**

Ich wahre die Privatsphäre der Kinder und gebe persönliche Informationen nur im notwendigen Rahmen weiter.

**7. Verantwortung:**

Ich übernehme Verantwortung für mein Handeln und unterstütze aktiv eine Kultur des Hinsehens.

---

## 9. Verpflichtungserklärung

Alle Personen, die im Jugendbereich tätig sind, unterzeichnen folgende Erklärung:

„Ich habe das Kinderschutzkonzept und den Verhaltenskodex des Angelvereins Reumtengrün e.V. gelesen, verstanden und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu handeln. Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Verpflichtung Konsequenzen für meine Tätigkeit im Verein haben kann.“

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

## 10. Schlussbemerkung

Mit diesem Kinderschutzkonzept bekennt sich der Angelverein Reumtengrün e.V. klar zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Unser Ziel ist es, durch Vertrauen, Offenheit und Achtsamkeit eine sichere und fördernde Umgebung zu schaffen – beim Angeln, beim Lernen und in der Gemeinschaft.